

> VORBERICHT

39. Sitzung des Leitausschusses Wasser/Abwasser am 12. März 2021 als Webkonferenz

Zu TOP-Nr. 9: Eigenkapitalverzinsung

Beschlussvorschlag:

Der Leitausschuss Wasser/Abwasser spricht sich dafür aus, das NERA-Gutachten zur Eigenkapitalverzinsung in der Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2012 gemeinsam mit dem BDEW aktualisieren zu lassen. Die Finanzierung des Gutachtens soll dabei erneut über einen Kreis interessierter Unternehmen erfolgen.

Begründung:

Im Jahr 2012 haben BDEW und VKU mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Datenbank und Kostenkalkulation (AG DuK) einen „Leitfaden zur Wasserpreiskalkulation“ vorgelegt. Ein wesentliches Thema für die Erarbeitung des Leitfadens war die Frage, nach welchen Verfahren eine **angemessene Eigenkapitalverzinsung für die kommunale Wasserwirtschaft** ermittelt werden kann. Dazu wurde ein begleitendes Gutachten bei NERA Economic Consulting in Auftrag gegeben. Das Ziel damals war eine methodenoffene Darstellung wissenschaftlich akzeptierter Herangehensweisen.

Die Erarbeitung des Leitfadens liegt knapp 10 Jahre zurück. Sowohl die Zinsentwicklung als auch die gutachterlich hergeleiteten und begründeten Risikofaktoren unterlagen zwischenzeitlich deutlichen Veränderungen. Hinzu kommt die Diskussion in einzelnen Bundesländern zur Angemessenheit der Eigenkapitalverzinsung einzelner Unternehmen, die den Wunsch stärkt, sich auf aktuelle Fachexpertise berufen zu können. Vor diesem Hintergrund hatte der Leitausschuss den Arbeitskreis Wirtschaft um seine Empfehlung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Zur Vorbereitung dieser Fachbewertung des Arbeitskreises fand am 18. Februar 2021 ein **Workshop** der AG DuK sowie weiterer Vertreter aus den Fachgremien der Verbände mit NERA Economic Consulting statt, in dem ausgelotet wurde, welche Chancen und Risiken in dieser Diskussion um die Eigenkapitalverzinsung für die kommunale Wasserwirtschaft bestehen und welche Veränderungen eine Neubewertung erforderlich machen könnten. Der Folienvortrag von NERA Economic Consulting aus dem Workshop ist als Anlage beigelegt.

Im Ergebnis kamen die Workshopteilnehmer zu der **klaren Empfehlung**, das **Gutachten** aus dem Jahr 2012 zu **aktualisieren**. Dieser Einschätzung schließt sich der Arbeitskreis

Wirtschaft, der zu den Ergebnissen in einem digitalen Austausch am 3. März 2021 eingehend beraten hat, an. Ausschlaggebend war dabei der Gesamteindruck aus der Diskussion, dass die Empfehlungen aus dem Gutachten aus 2012 für eine angemessene Eigenkapitalverzinsung auf eine neue Basis gestellt werden sollten und eine fachliche Fundierung und Aktualisierung des Wissensstandes unerlässlich ist. Es wurde insbesondere als vorzuzugswürdig angesehen, die Diskussion aus der Wasserwirtschaft heraus vorzubereiten und auf der Basis aktueller Fachexpertise fundiert führen zu können.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsgremien zu einer Aktualisierung des Gutachtens spricht sich der Arbeitskreis dafür aus, einen **Bieter-Wettbewerb** durchzuführen und neben NERA weitere Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Die **Finanzierung der Aktualisierung** des Gutachtens würde, wie bereits bei der ersten Fassung des Gutachtens aus dem Jahr 2012, über einen Kreis interessierter Unternehmen erfolgen. Für die gemeinsame Beauftragung können die Verbände erneut die Koordination übernehmen. Der Arbeitskreis Wirtschaft spricht sich zudem dafür aus, frühzeitig ein **gemeinsames Verständnis zur Kommunikation der Ergebnisse** festzuhalten, da die Sensibilität des Themas in der öffentlichen Diskussion eine hohe Sorgfalt bei der Kommunikation gegenüber Dritten erfordert.